

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Ministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

## Departement des Innern.

### Ministerium.

Dem Ministerium des Innern steht die obere Leitung und Beaufsichtigung der gesammten inneren und volkswirtschaftlichen Verwaltung zu; ausgenommen davon sind nur die auf den Kultus, den Unterricht, die Künste, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen bezüglichen Angelegenheiten. Im Einzelnen erstreckt sich die Thätigkeit des Ministeriums des Innern insbesondere auf folgende Geschäftszweige:

die auf die staatsbürgerlichen Rechte, die Reichstags- und Landtagswahlen, sowie überhaupt auf die verfassungsmäßige Landesvertretung bezüglichen Angelegenheiten;

die auf das Bevölkerungswesen, die Niederlassung und Auswanderung bezüglichen Verwaltungssachen;

die innere Polizeiverwaltung, insbesondere Sicherheits-, Bau-, Feuer-, Sittlichkeits-, Vereins- und Preßpolizei;

das Gesundheitswesen;

Militär- und Kriegssachen;

das Versicherungswesen und die gemeinnützigen Anstalten, wie Sparcassen, öffentliche Pfand- und Leihanstalten, Banken, Vorschussvereine, Stiftungen (soweit sie nicht den Zwecken des Kultus und Unterrichts, der Kunst und Wissenschaft gewidmet sind);

das Armenwesen;

die Landwirtschaft, Landeskultur, Viehzucht, Fischerei, Jagd, Forstpolizei;

die Industrie, das Gewerbe und den Handel;

das Straßen- und Wasserwesen;

die Vermessung und die kartographische und geologische Aufnahme des Landes;

die statistischen Erhebungen und das Archivwesen;

die Aufsicht über die Kreise, Gemeinden, öffentlichen Korporationen und sonstigen Selbstverwaltungskörper (wie Handelskammern).

Die Organisation der inneren Verwaltung und insbesondere des Ministeriums des Innern und der ihm untergeordneten Behörden beruht im Wesentlichen auf dem Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung und der dazu erlassenen landes-

herrlichen Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1864, außerdem auf einer Anzahl spezieller organisatorischer Bestimmungen und budgetmäßiger Festsetzungen.

Das Ministerium des Innern ist befugt, aus der Zahl der Kollegialmitglieder Bevollmächtigte unter Beibehaltung dieser Eigenschaft als Landeskommissäre mit auswärtigem Wohnsitz zu dem Zwecke zu verwenden, um den Vollzug der bestehenden Gesetze und Einrichtungen der inneren Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu überwachen und das Ministerium von den hierauf bezüglichen Zuständen in steter Kenntniß zu erhalten; anregend und fördernd einzugreifen, wo sich etwa eine Vernachlässigung der Pflege der Interessen zeigt, und in außerordentlichen Fällen selbst sofortige Maßregeln zu treffen, insbesondere bei Nothständen und erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung.

Den Landeskommissären ist überdies eine Reihe besonderer Zustände nisse aus dem Geschäftskreis des Ministeriums übertragen, wie die Befugniß zu Bewilligungen in gewissen speziellen Fällen, zur Erledigung von Beschwerden in Polizeistrafsachen, zu Ausweisungen u. dgl.

#### Präsident:

Ludwig Turban, Staatsminister. S. o.

#### Direktor:

August Eisenlohr, Ministerialdirektor. Ⓢ3a. m. C. - Ⓢ1. - P. R. 2b. - P. R. 2b.

#### Räthe:

Moriz Frey, Geh. Referendär. Ⓢ3a. m. C. - Ⓢ1. - P. R. 2. 3.  
 Gustav von Stoeffler, Geh. Referendär. Ⓢ1. - Ⓢ3a. m. C. - P. R. 2b. - W. R. 2. - G. H. P. 2b. - S. C. S. 2b. - O. F. J. 2a.  
 Friedrich Wielandt, Ministerialrath. Ⓢ3a.  
 Dr. Karl Schenkel, Ministerialrath. Ⓢ3a. - W. F. 2b.  
 Emil Bchert, Ministerialrath. Ⓢ3a. - Ⓢ. - Ⓢ2w.  
 Adolf Buchenberger, Ministerialrath.

#### Medizinalreferenten:

Dr. Georg Schweig, Geh. Rath III. Kl. Ⓢ3a. - Ⓢ1.  
 Dr. Ferdinand Battlehner, Obermedizinalrath. Ⓢ2b. - P. R. 4.  
 Dr. Leopold Arnspurger, Medizinalrath. Ⓢ3a. - Ⓢ1. - P. R. C. 4.  
 August Lybtin, Medizinalrath, Referent für Veterinärangelegenheiten. Ⓢ3a. - Ⓢ3b. m. Schw. - Ⓢ. - Ⓢ.



## Kanzlei:

Sekretär: Dr. David Hugo Mayer, Regierungsassessor.

2 Referendäre.

Revisoren: Julius Kappes, Rechnungsrath, mit der Funktion als Revisionsvorstand für das Staatsrechnungswesen.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$

Adolf Roth.

Ernst Weigel.  $\text{M.}$

Emil Musser.

Johann Paul Müller.

1 Revident.

Registraloren: Johann Jakob Leuz, Kanzleirath.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$

August Lang.

Karl Blattner.

1 Registraturgehilfe.

Expeditor: Michael Gaul.

5 Kanzleiasistenten, 3 Kanzleidiener.

## Fabrikinspektion:

Fabrikinspektor: Friedrich Wörishoffer, Regierungsrath.

Landeskommissäre.

In Mannheim.

Albert Frech, Ministerialrath.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$  -  $\text{K.} \cdot \text{M.}$  -  $\text{P.} \cdot \text{R.}$  -  $\text{C.} \cdot \text{A.}$  -  $\text{P.} \cdot \text{R.}$  -  $\text{A.} \cdot \text{B.}$  -  $\text{F.} \cdot \text{C.}$  -  $\text{L.} \cdot \text{B.}$

1 Registrator, 1 Kanzleidiener.

In Karlsruhe:

Karl Haas, Ministerialrath.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$  -  $\text{P.} \cdot \text{R.}$  -  $\text{A.} \cdot \text{B.}$

1 Registrator, 1 Kanzleidiener.

In Freiburg:

Franz Sales Gebting, Ministerialrath.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$  -  $\text{C.} \cdot \text{A.}$  -  $\text{P.} \cdot \text{R.}$  -  $\text{A.} \cdot \text{B.}$  -  $\text{C.} \cdot \text{A.}$

1 Registrator, 1 Kanzleidiener.

In Konstanz:

Eduard Engelhorn, Ministerialrath.  $\text{K.} \cdot \text{M.}$  -  $\text{P.} \cdot \text{R.}$  -  $\text{A.} \cdot \text{B.}$  -  $\text{C.} \cdot \text{A.}$

1 Registrator, 1 Kanzleidiener.